

Das Wichtigste in Kürze

Die Geschäftslast des Bundesgerichts erreichte im Berichtsjahr mit 8029 Eingängen einen neuen absoluten Höchststand (Vorjahr 7743). 7782 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 7811 Fälle). Die im vergangenen Jahr beendeten Verfahren dauerten durchschnittlich 144 Tage (Vorjahr 140 Tage).

Gegenwärtig ist eine Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes hängig. Der Bundesrat beschloss, entgegen der Auffassung des Bundesgerichts, im Rahmen der laufenden Teilrevision an der subsidiären Verfassungsbeschwerde festzuhalten. Das Bundesamt für Justiz wurde beauftragt, die Vorlage so zu überarbeiten, dass nicht mit einer erheblichen Mehrbelastung des Bundesgerichts zu rechnen ist. Das Bundesgericht erachtet jedoch jegliche Mehrbelastung als nicht mehr vertretbar. Vielmehr wird eine markante Entlastung des Bundesgerichts immer vordringlicher, um die Qualität der Rechtspflege zu sichern.

Im Berichtsjahr haben acht kantonale Obergerichte und das Bundesgericht den Vertrag zur Zusammenarbeit beim landesweiten Projekt Justitia 4.0 unterzeichnet. Das Projekt bezweckt für die Justiz in der Schweiz die Einführung des elektronischen Gerichts dossiers sowie des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs für Behörden und professionelle Rechtsvertreter.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	9
Koordination der Rechtsprechung	9
Gerichtsverwaltung	9
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	11
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	12
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	13
2. Hinweise an den Gesetzgeber	14
Verwaltungskommission	14
Abteilungen	14
3. Statistiken	16

GESCHÄFTSBERICHT 2017 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2017.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Ulrich Meyer

Der Generalsekretär: Paul Tschümperlin

Lausanne, 19. Februar 2018

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident:	Ulrich Meyer
Vizepräsidentin:	Martha Niquille

Verwaltungskommission

Präsident:	Ulrich Meyer
Vizepräsidentin:	Martha Niquille
Mitglied:	Yves Donzallaz

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender:	Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA
Mitglieder:	Thomas Merkli, Präsident I. OerA
	Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
	Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA
	Brigitte Pfiffner, Präsidentin II. SorA
	Marcel Maillard, Präsident I. SorA
	Christian Denys, Präsident StrA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär:	Paul Tschümperlin
Stellvertreter:	Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident:	Thomas Merkli
Mitglieder:	Peter Karlen
	Jean Fonjallaz
	Ivo Eusebio
	François Chaix
	Lorenz Kneubühler

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident:	Hans Georg Seiler
Mitglieder:	Andreas Zünd
	Florence Aubry Girardin
	Yves Donzallaz
	Thomas Stadelmann
	Stephan Haag

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
 Mitglieder: Kathrin Klett
 Fabienne Hohl
 Martha Niquille
 Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
 Mitglieder: Elisabeth Escher
 Luca Marazzi
 Christian Herrmann
 Felix Schöbi
 Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
 Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
 Niklaus Oberholzer
 Yves Rüedi
 Monique Jametti

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Marcel Maillard
 Mitglieder: Jean-Maurice Frésard
 Alexia Heine
 Martin Wirthlin
 Daniela Viscione

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsidentin: Brigitte Pfiffner
 Mitglieder: Ulrich Meyer
 Lucrezia Glanzmann
 Francesco Parrino
 Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Luca Marazzi
 Mitglieder: François Chaix
 Alexia Heine

Im Berichtsjahr amtierten *Ulrich Meyer* als Präsident und *Martha Niquille* als Vizepräsidentin des Gerichts.

Das Gericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 10. Oktober und 22. Dezember 2016.

Luisa Gianella, nebenamtliche Bundesrichterin, erklärte auf Ende September 2017 ihren Rücktritt. Am Ende des Berichtsjahres schied *Alexander Brunner*, nebenamtlicher Bundesrichter, altershalber aus. Die Ersatzwahlen sind für die Frühjahrssession 2018 geplant.

Das Gericht stellte *Lorenz Sieber*, *Eleonor Kleber*, *Franziska Betschart*, *Alexandre Dyens*, *Sarah Straub*, *Diana Oswald*, *Numa Graa* und *Stefan Weber* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein. Zum neuen Chef Ressourcen und Personalchef ernannte das Gericht mit Amtsantritt am 1. Mai 2018 *Lorenzo Egloff*, bisher Adjunkt des Generalsekretärs.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 16 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 8029 *Eingänge* aus (Vorjahr 7743). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 286 Fälle oder 3,7% zugenommen.

Das Gericht *erledigte* 7782 Fälle (Vorjahr 7811). In 70 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 78). Das Gericht übertrug insgesamt 3004 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2748). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 429 pendente Fälle (Vorjahr 393).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1322	1250
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1168	1159
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	805	769
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1352	1399
ZGB und SchKG		
StrA	1500	1481
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	937	826
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	938	893
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	7	5
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	8029	7782

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts erreichte auf sehr hohem Niveau einen neuen Höchststand. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die Eingänge um 736 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen. Von einer Entlastung des Bundesgerichts, welche das Bundesgerichtsgesetz (2007) bezweckte, kann nach wie vor nicht die Rede sein. Vielmehr sind die *Eingänge* weiter angestiegen und sind besonders in der Strafrechtlichen Abteilung, der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen sehr hoch.

Die *Erledigungen* konnten mit den Eingängen nicht ganz Schritt halten (Erledigungsquotient von 97%). Durch die Verlagerung von Arbeitskräften in die Strafrechtliche Abteilung konnte in dieser Abteilung der Anstieg der Pendenzen gebremst werden. Da gleichzeitig die Geschäftszahlen allgemein angestiegen sind, blieben die Erledigungen jedoch in fünf weiteren Abteilungen hinter den Eingängen zurück. Die Zahl der hängigen Geschäfte ist im Gesamtgericht auf über 3000 angestiegen und lag am Ende des Berichtsjahres bei 3004 Pendenzen.

646 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4392 in Dreierbesetzung und 2744 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 429 (Vorjahr 370) subsidiäre Verfassungsbeschwerden, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden acht ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 8). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei lediglich 1,9%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 13,4%.

Das Gericht konnte die Geschäftslast insgesamt in der angemessenen Frist bewältigen, auch wenn die durchschnittliche Behandlungsdauer in den letzten fünf Jahren stetig leicht angestiegen ist. Die durchschnittliche Prozessdauer hat gegenüber dem Vorjahr um vier auf 144 Tage zugenommen. 15 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre. Die Triage der Fälle ist für die sach- und zeitgerechte Erledigung des riesigen Arbeitsvolumens sehr wichtig und wird auch konsequent praktiziert.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 21 (Vorjahr 20) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete zwölf Stellungnahmen (Vorjahr 8).

Bundesrechtspflege

Die Arbeiten an der *Teilrevision des BGG*, mit der die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts gestärkt werden soll, verzögerten sich. Die Vorsteherin des EJPD stellte die Botschaft des Bundesrates für den Sommer 2018 in Aussicht. Entgegen der Auffassung des Bundesgerichts beschloss der Bundesrat, im Rahmen dieser Revision an der subsidiären Verfassungsbeschwerde

festzuhalten. Das Bundesamt für Justiz wurde beauftragt, die Revisionsvorlage so zu überarbeiten, dass nicht mit einer erheblichen Mehrbelastung des Bundesgerichts zu rechnen ist. Das Bundesgericht erachtet jedoch jegliche Mehrbelastung als nicht mehr vertretbar. Vielmehr wird eine markante Entlastung des Bundesgerichts immer vorzuziehen sein, um die Qualität der Rechtspflege zu sichern. Das Bundesgericht wird sich in die weiteren vorbereitenden Gesetzgebungsarbeiten der Bundesverwaltung nochmals einbringen können.

Koordination der Rechtsprechung

Fünf formelle Verfahren gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündeten in eine Entscheidung der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung.

Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 156 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 130). Sie stellten insgesamt 434 Arbeitstage (Vorjahr 322) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich inklusive Sozialleistungen auf insgesamt 601 000 Franken (Vorjahr 414 000 Franken ohne Sozialleistungen).

Personelles

Der planmässige Personaletat (ohne Richter) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um drei Projektstellen, die für die umfassenden Projekte zur Digitalisierung der Justiz benötigt werden, auf insgesamt 281,6 Stellen.

Im Auftrage der Verwaltungskommission wurden sämtliche Dienste des Bundesgerichts umfassend geprüft, mit dem Ziel, die vorhandenen Ressourcen bestmöglich für die juristische Kernarbeit des Gerichts einzusetzen. Der Bericht vom 5. Juli 2017 zeigte kurz- und mittelfristig verschiedene Optimierungsmöglichkeiten auf. Die nötigen organisatorischen Anpassungen sind im Gan-

ge. Im Rahmen dieser Massnahmen wurde eine Stelle vom Dienst Juristische Information und Dokumentation (InfoDok) in den Gerichtsschreiber-Pool verschoben. Der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber erhöhte sich dadurch auf 132,8 Stellen.

Im Jahresdurchschnitt waren 277,8 Stellen bzw. 129,1 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Informatik

Das umfassende Projekt zur Digitalisierung der Justiz gliedert sich in drei Teile. Das *gesamtschweizerische* Projekt Justitia 4.0 bezweckt, für die gesamte schweizerische Justiz das digitale Gerichtsdossier, eine gesicherte Datenaustauschplattform («Justitia.Swiss») und die dazu nötigen Standards zu schaffen. Im Berichtsjahr konnte der öffentlich-rechtliche Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Bundesgericht und acht kantonalen Obergerichten unterzeichnet werden. Für die nötigen Rechtsgrundlagen reichte das Bundesgericht Anfang Juni dem Bundesamt für Justiz ein Inputpapier mit Gesetzesvorschlägen ein. Das Bundesgericht stellte für dieses Projekt ausserdem einen Projektleiter ein. Das gesamtschweizerische Projekt steht auf Gerichtsseite unter der Schirmherrschaft der schweizerischen Justizkonferenz, welche das Bundesgericht und die obersten kantonalen Gerichte umfasst. Über den Gemischten Ausschuss wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Programm HIS der Strafverfolgungsbehörden sichergestellt, das von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), dem EJPD und der Bundesanwaltschaft getragen wird.

Das *bundesgerichtsinterne* Projekt eDossier bezweckt die vollständige Digitalisierung der bundesgerichtlichen Gerichtsdossiers. Im Berichtsjahr wurde das erste Modul eingeführt, das die Voraussetzungen für die weitergehende Digitalisierung schafft. Parallel dazu trieb der Informatikdienst unter Beizug einer externen Firma die Programmierung für den elektronischen Richterarbeitsplatz voran. Im Rahmen dieses Digitalisierungsprozesses beschloss das Gesamtgericht am 25. September, den interessierten Gerichtsmitgliedern auch das mobile Arbeiten zu ermöglichen. Dieser Zugriff auf die persönliche Arbeitsplatzumgebung wird als eigenständiges Modul mittelfristig realisiert.

Das dritte Projekt bezweckt die Einführung des papierlosen Dossiers in der *Gerichtsverwaltung* (GEVER). Dazu wurde im Berichtsjahr ein neuer Ablageplan für die Geschäfte der Gerichtsverwaltung erarbeitet und das Programm für den Testbetrieb bestimmt.

Im Rahmen der Überprüfung der Dienste des Bundesgerichts liess die Verwaltungskommission auch die IT-Strategie durch einen externen Experten überprüfen. Dieser präsentierte am 4. Dezember seinen Bericht. Der Prüfbericht erachtet die heutige Open-Source-basierte Strategie des Bundesgerichts als nachhaltig und sicher; einen Wechsel zu proprietären Lösungen beurteilte der Experte nicht als sinnvoll, namentlich aus Kostengründen. Er formulierte einige Empfehlungen, die weiter geprüft werden.

Ferner beschloss die Verwaltungskommission am 19. September unter Berücksichtigung des Schreibens der GPK vom 31. März, das Programm OpenJustitia dem Bundesstrafgericht unter engen Auflagen für die eigene Nutzung zu übergeben.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* war mit 45 (Vorjahr 38) weiterhin klein.

Archiv

Das einer externen Firma übertragene Projekt zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts kam gut voran.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 319 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 319). Es schaltete alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 57 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend strafprozessuale Zwangsmassnahmen oder den sonstigen Persönlichkeitsschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 55 (Vorjahr 61) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung. Eine weitere Medienmitteilung betraf den Geschäftsbericht des Bundesgerichts. Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Von zwei öffentlichen Beratungen schaltete das Bundesgericht ausserdem Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils auf seiner Internetseite auf.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 27. Oktober an seinem Sitz in Lausanne die jährliche *Justizkonferenz* mit den obersten kantonalen Gerichten durch. Schwerpunktthema bildete wie im Vorjahr die Einführung des digitalen Gerichts dossiers und des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs mit den professionellen Anwendern (siehe dazu oben bei der Informatik). Die Konferenz beschloss auch, dass die kantonalen Gerichte wie bisher selber bestimmen, wer an der Justizkonferenz teilnimmt (grundsätzlich ein Teilnehmer pro Kanton). Je nach Hauptthema einer Konferenz kann die Vertretung auch angepasst werden.

Beziehungen zur KKJPD

Im Berichtsjahr wurden die Beziehungen zur KKJPD im Rahmen des Gemischten Ausschusses auf Projektstufe gepflegt. Dieser tagte in der zweiten Jahreshälfte zweimal in Bern im Haus der Kantone, um das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0 strategisch auszurichten. Die Gerichte sind in diesem Ausschuss durch die Generalsekretäre des Bundesgerichts, des Obergerichts des Kantons Zürich und der Gerichtsbarkeit des Kantons Genf vertreten.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt. Die Subkommissionen Gerichte/BA des National- und Ständerates tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 3. April am Sitz des Bundesgerichts.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Im Berichtsjahr präsidierte das Bundesgericht wie schon im Vorjahr die Association des Cours constitutionnelles ayant en partage l'usage du français (ACCPUF). Der Bundesgerichtspräsident leitete die Bürositzungen, die in Rabat und Paris stattfanden. Das zwanzigjährige Bestehen der ACCPUF wurde am 15. und 16. November in Paris in den Räumlichkeiten des Conseil constitutionnel français mit einem offiziellen Festakt und einem Kongress über Fragen der Redaktion der Urteile feierlich begangen. Ausserdem nahm das Bundesgericht an verschiedenen Kongressen und Konferenzen im Ausland teil, namentlich am XVII. Kongress der Konferenz der Europäischen Ver-

fassungsgerichte in Batumi und am vierten Kongress der Weltkonferenz der Verfassungsgerichte in Vilnius. Eine Delegation des Bundesgerichts stattete dem EFTA-Gerichtshof in Luxemburg am 6. Juli einen Besuch ab. Am 29. September traf sich eine Delegation des Bundesgerichts in Strassburg mit einer Abordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Dabei wurden namentlich die Auswirkungen gewisser Urteile des EGMR auf die schweizerische Rechtsordnung erörtert.

Das Bundesgericht empfing am 21. April eine Delegation des Obersten Gerichts der Volksrepublik China mit Präsident Qiang ZHOU und vom 9. bis 11. Juli eine Delegation des Verfassungsgerichtshofs von Österreich mit Präsident Gerhard Holzinger je zu einem fachlichen Austausch.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 93 081 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 14 135 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 15,2%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 12 731 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 212 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betrugen die Verluste somit 9,5%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 90 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	93 081 000
Einnahmen	14 135 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen

Am 31. März behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt ihren Geschäftsbericht sowie die Rechnung 2016 und den Voranschlag 2018. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich verschiedene parlamentarische Geschäfte sowie die Digitalisierung der Gerichts dossiers wurden in einem gemeinsamen Teil behandelt. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 13. Oktober beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen sowie am 18. Oktober beim Bundesstraßgericht in Bellinzona statt. In den Herbstsitzungen liess sich die Verwal-

tungskommission des Bundesgerichts über die aktuelle Informatik der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte informieren. Gegenstand eines Meinungsaustausches unter den Gerichten waren auch die Empfehlungen des Berichts GRECO vom 15. März 2017, soweit diese die Gerichte betreffen (GRECO = Groupe d'Etats contre la corruption, Bericht zur vierten Evaluationsrunde: Prävention von Korruption bei Mitgliedern von Parlamenten, Gerichten und Staatsanwaltschaften).

Aufsichtsanzeigen

Sieben Aufsichtsanzeigen gingen neu ein; sie richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht erledigte fünf Anzeigen, davon eine aus dem Vorjahr.

Im Aufsichtsverfahren 12T_2/2016 ging es um die Frage, ob die Erhebung von Kostenvorschüssen bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf eine Rechtsverweigerung hinauslaufe bzw. den Zugang zum Gericht in unzulässiger Weise beschränke. Das Bundesgericht stellte fest, dass sich seine Aufsichtskompetenz auf die Kontrolle beschränkt, ob die administrativen Mechanismen bei einem erstinstanzlichen eidgenössischen Gericht eine übermässige und unzulässige Einschränkung des Zugangs zur Justiz bewirken. Bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wurde dies vorliegend bejaht. Die Aufsichtsanzeige wurde teilweise gutgeheissen und das Bundesverwaltungsgericht eingeladen, in künftigen Fällen seine Praxis dahingehend anzupassen, dass in solchen Fällen in der Regel ein besonderer Grund im Sinne von Art. 63 Abs. 4 VwVG angenommen und auf einen Kostenvorschuss verzichtet wird.

Im Aufsichtsverfahren 12T_2/2017 war das Bundesgericht zum wiederholten Male mit einer Aufsichtsanzeige der Eidgenössischen Schätzungskommission 10 (ESchK 10) befasst, die aufgrund einer aussergewöhnlichen Arbeitslast, insbesondere im Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen wegen Lärmbelästigung durch den Flughafen Zürich, vor akuten strukturellen Problemen steht, sodass ein ordnungsgemässes Funktionieren nicht mehr gewährleistet ist. Um die institutionelle Unabhängigkeit der ESchK 10 von den Enteignern und damit eine rechtsstaatlich korrekte, verfassungsmässige Gerichtsorganisation sicherzustellen, ordnete das Bundesgericht in teilweiser Gutheissung der Aufsichtsanzeige anstelle des Bundesverwaltungsgerichts an, dass das Bundesverwaltungsgericht bis zum Inkrafttreten des revidierten Enteignungsgesetzes der ESchK 10 jene Kosten vorschiesst, die nicht rechtzeitig durch Kostenvorschüsse bei den Enteignern

gedeckt werden können, und es für den Bund jene Kosten der ESchK 10 definitiv trägt, die in den Enteignungsverfahren nicht eingebracht werden können.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich zweimal in Luzern und einmal in Bellinzona zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommissionen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Gerichtsinformatik, die Einführung des elektronischen Gerichtsdossiers sowie von GEVER und die Zufriedenheitsumfrage bei den Rechtsanwälten, welche die eidgenössischen Gerichte zum ersten Mal durchführten.

Zwischen den Diensten der Gerichte gab es im Übrigen vor allem zu Personal- und Finanzfragen einen regelmässigen und konstruktiven Austausch.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 884 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 926 Fälle. 292 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 74 Verfahren; in 46 Fällen führte sie eine Verhandlung durch.

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert. Das Gericht traf organisatorische Vorbereitungen für die Integration der neuen Berufungskammer.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 7365 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7385 Fälle. 5720 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. 37 Fälle wurden an einer Sitzung beraten. Im Asylwesen gingen 4412 Fälle ein; 4423 Fälle wurden erledigt.

Das Gericht bereitete sich auf die neuen Zuständigkeiten im Rahmen des Nachrichtendienstgesetzes vor. Das Generalsekretariat gab sich eine neue Führungsstruktur.

Das Gericht schlägt dem Gesetzgeber eine redaktionelle Anpassung von Art. 23 Abs. 2 VGG betreffend die einzelrichterliche Zuständigkeit vor. Weil die Swisscom

die analogen Dienstleistungen aufgibt, regt das Gericht an, vor allem im Asylgesetz gesetzliche Hinweise auf Telefax-Eingaben zu streichen. Weiter schlägt das Gericht entsprechend Art. 42 Abs. 6 BGG vor, auch im Verwaltungsgerichtsgesetz eine Bestimmung betreffend weit-schweifige Rechtsschriften aufzunehmen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 34 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 24 Fälle; davon 14 Fälle durch Vergleich. 39 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 7 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 266 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 258). Der EGMR fällte 263 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 141 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 13 Fällen (Vorjahr 12) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in zehn Fällen ein Urteil. Letzte nationale Instanzen waren in je fünf Fällen das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht. Der EGMR stellte in vier Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 5).

Im Fall *C. M.* befand der Gerichtshof, das schweizerische Gericht habe den Grundsatz der Waffengleichheit verletzt, weil der anwaltlich nicht vertretene Kläger die Antwort der Gegenpartei erst zwei Tage vor der Urteilsfällung zur Replik erhalten hatte (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK).

Im Fall *A. I.* befand der Gerichtshof, es sei möglich, dass der Beschwerdeführer als Person und durch seine exilpolitische Tätigkeit die Aufmerksamkeit der sudanesischen Sicherheitsdienste geweckt habe. Es gäbe vernünftige Gründe zu glauben, dass der Beschwerdeführer bei der Ankunft am Flughafen von Khartum festgehalten, verhört und gefoltert würde. Die Ausschaffung nach Sudan verletzte daher das Recht auf Leben und das Verbot der Folter (Verletzung von Art. 2 und 3 EMRK). Gegen das Folterverbot versties wegen der Gefahr von Misshandlungen im Fall X auch die Ausweisung eines sri-lankischen Staatsangehörigen tamilischer Herkunft, der in der Schweiz um Asyl nachgesucht

und geltend gemacht hatte, der Organisation Tigers of Tamil Eelam anzugehören (Verletzung von Art. 3 EMRK).

Im Fall *Mercan und andere* entschied der Gerichtshof analog zum früheren Fall *Perinçek*, dass eine strafrechtliche Verurteilung wegen der Leugnung des Völkermordes an den Armeniern betreffend die Massaker im Jahre 1915 gegen die Meinungsäusserungsfreiheit verstösst (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Im Urteil *Osmanoglu und Kocabas* gewichtete der EGMR das öffentliche Interesse an einer vollständigen Teilnahme am obligatorischen Schulunterricht und der sozialen Integration nach den lokalen Gepflogenheiten höher als das private Interesse der Mädchen und ihrer Eltern, aus religiösen Gründen vom gemischten Schwimmunterricht dispensiert zu werden (keine Verletzung von Art. 9 EMRK).

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Verwaltungskommission

Im Rahmen eines beim Bundesstraßenverkehrsgericht hängigen Strafverfahrens entschied die Verwaltungskommission am 13. Juli auf Ersuchen des Präsidenten des Bundesstraßenverkehrsgerichts und anstelle der Verwaltungskommission seines Gerichts, die sich im Ausstand befand, den Präsidenten des Bundesstraßenverkehrsgerichts im gegen ihn angestrengten strafprozessualen Vorverfahren vom Amtsgeheimnis zu entbinden. In diesem Zusammenhang zeigte sich eine gewisse Problematik in der Praxis der zuständigen parlamentarischen Kommissionen. Wenn das Ermächtungsverfahren für eine Strafverfolgung gegen Gerichtspersonen nicht zu Beginn des strafprozessualen Vorverfahrens und nur auf Antrag der Strafverfolgungsbehörde durchgeführt wird, nicht aber auf Antrag der betroffenen Gerichtsperson, droht das Ermächtungsverfahren in solchen Fällen seinen Sinn und Zweck zu verlieren (vgl. dazu den Beschluss des Bundesstraßenverkehrsgerichts BB.2016.367).

Abteilungen

Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung keine Fälle behandelt, die dem Gesetzgeber im Rahmen des horizontalen Zusammenwirkens der Staatsgewalten mitzuteilen wären, um Rückschlüsse auf die Gesetzgebungstätigkeit zu ermöglichen.

3. STATISTIKEN

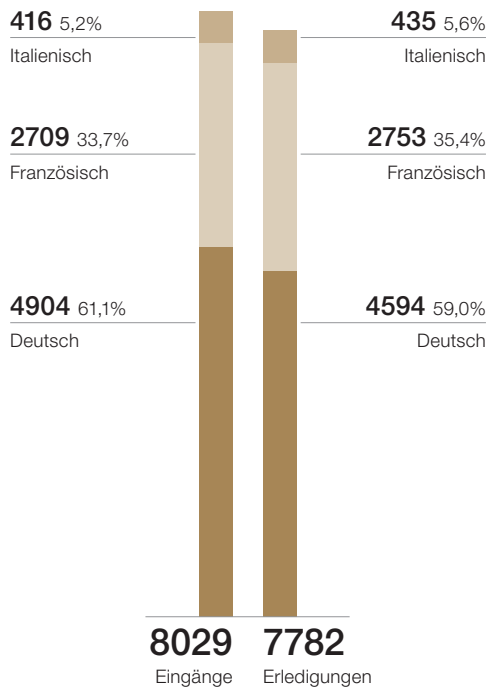
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2016 ¹	Erledigung 2016 ¹	Übertrag von 2016 ¹	Eingang 2017	Erledigung 2017	Übertrag auf 2018	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3519	3719	1334	3643	3417	1560	122	1095	1581	512	106	1
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	379	370	55	433	429	59	6	344	71	8	–	–
Klagen	2	2	1	1	1	1	–	–	1	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	103	104	14	102	101	15	8	50	39	4	–	–
Total	4003	4195	1404	4179	3948	1635	136	1489	1692	524	106	1
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden												
Beschwerden in Zivilsachen	1725	1684	608	1725	1748	585	80	756	715	195	–	2
Klagen	–	–	–	1	1	–	–	1	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	47	48	2	60	56	6	4	30	21	1	–	–
Total	1772	1732	610	1786	1805	591	84	787	736	196	0	2
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1933	1846	733	2029	1996	766	68	734	867	324	1	2
Revisionsgesuche usw.	36	35	6	28	28	6	–	24	3	1	–	–
Total	1969	1881	739	2057	2024	772	68	758	870	325	1	2
Weitere Geschäfte												
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufsichtsbeschwerden	3	2	2	7	5	4	–	2	1	2	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	–	–	2	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Total	5	4	4	7	5	6	0	2	1	2	0	0
GESAMTTOTAL	7749	7812	2757	8029	7782²	3004	288	3036	3299	1047	107	5

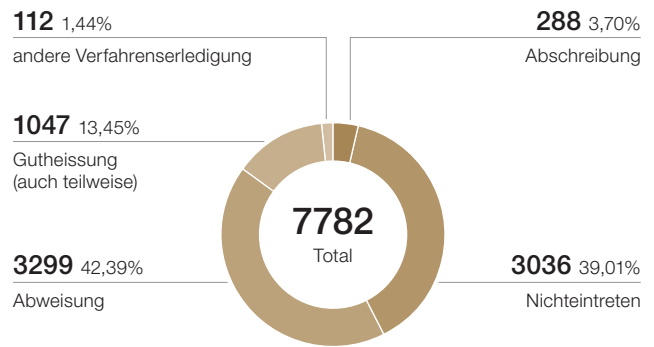
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 13 EMRK-Vernehmlassungen

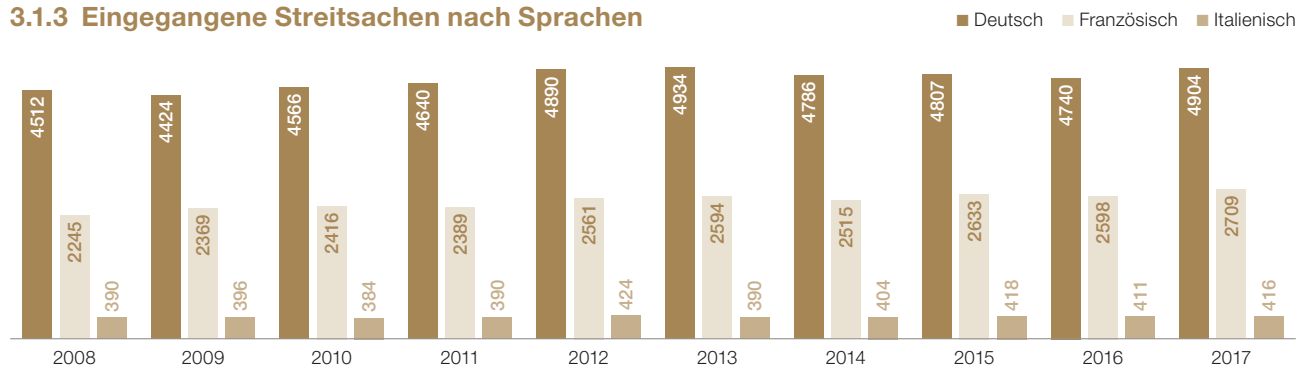
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2017



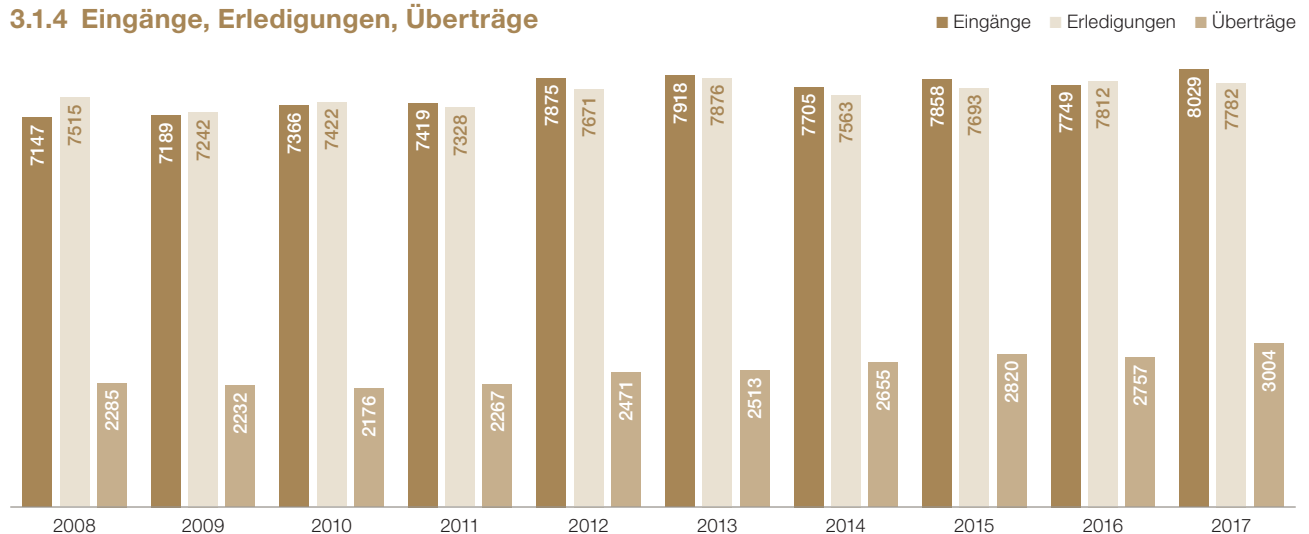
3.1.2 Art der Erledigung 2017



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

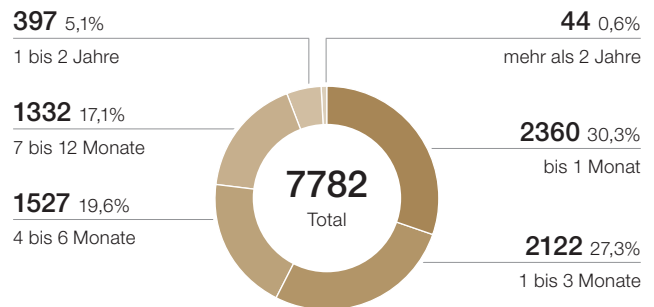


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2017
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	897	960	750	577	210	23	3417
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	306	71	29	20	3	–	429
Klagen	–	1	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	62	27	7	4	1	–	101
Total	1265	1059	786	601	214	23	3948
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	589	402	418	276	59	4	1748
Klagen	–	1	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	31	20	5	–	–	–	56
Total	620	423	423	276	59	4	1805
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	464	624	317	452	122	17	1996
Revisionsgesuche usw.	11	13	–	3	1	–	28
Total	475	637	317	455	123	17	2024
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	3	1	–	1	–	5
Total	0	3	1	0	1	0	5
GESAMTTOTAL	2360	2122	1527	1332	397	44	7782



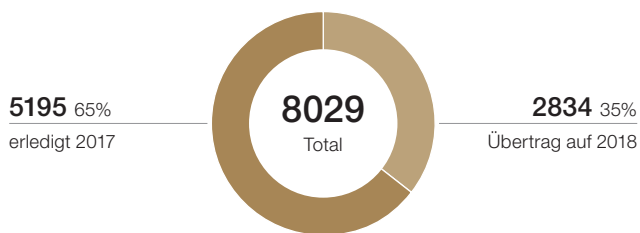
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	142	13	156	2184	296	151	1091
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	44	10	55	565	73	91	434
Klagen	37	9	46	37	9	1015	1015
Revisionsgesuche usw.	46	11	57	393	31	214	1280
Durchschnitt	129	13	142			150	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	119	16	135	1918	130	133	1670
Klagen	43	8	51	43	8	–	–
Revisionsgesuche usw.	42	11	54	201	79	84	152
Durchschnitt	116	15	132			133	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	150	9	159	1270	91	124	1274
Revisionsgesuche usw.	75	6	81	415	11	48	94
Durchschnitt	149	8	158			124	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	143	10	153	385	23	165	464
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	3140	3952
Durchschnitt	143	10	153			1157	
GESAMTDURCHSCHNITT	131	12	144			142	

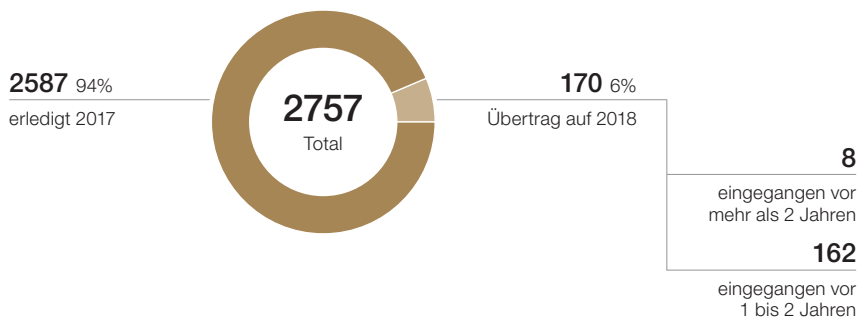
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Eingegangene Verfahren 2017	davon Erledigung 2017		davon Übertrag auf 2018	Übertrag von 2016	davon Erledigung 2017		davon Übertrag auf 2018	Eingegangene Verfahren 2017	Erledigung 2017	
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1322	922 (70%)		400 (30%)	352	328 (93%)		24 (7%)	1322	1250 (95%)	
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1168	669 (57%)		499 (43%)	577	490 (85%)		87 (15%)	1168	1159 (99%)	
I. zivilrechtliche Abteilung	805	508 (63%)		297 (37%)	271	261 (96%)		10 (4%)	805	769 (96%)	
II. zivilrechtliche Abteilung	1352	1047 (77%)		305 (23%)	372	352 (95%)		20 (5%)	1352	1399 (103%)	
Strafrechtliche Abteilung	1500	843 (56%)		657 (44%)	661	638 (97%)		23 (3%)	1500	1481 (99%)	
I. sozialrechtliche Abteilung	937	586 (63%)		351 (37%)	243	240 (99%)		3 (1%)	937	826 (88%)	
II. sozialrechtliche Abteilung	938	616 (66%)		322 (34%)	279	277 (99%)		2 (1%)	938	893 (95%)	
Weitere Instanzen	7	4 (57%)		3 (43%)	2	1 (50%)		1 (50%)	7	5 (71%)	
TOTAL	8029	5195 (65%)		2834 (35%)	2757	2587 (94%)		170 (6%)	8029	7782 (97%)	

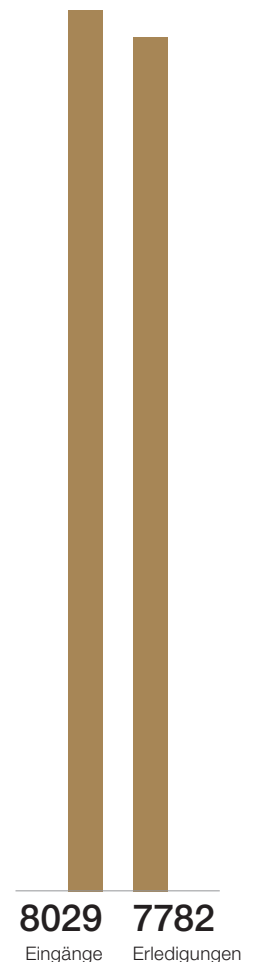
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)



3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

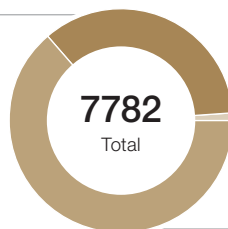


3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzel- richter	Zirkulationsweg			Sitzungen	
		3 Richter	5 Richter	Total	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten						
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1000	2061	308	2369	48	48
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	340	82	5	87	2	2
Klagen	–	1	–	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	9	92	–	92	–	–
Total	1349	2236	313	2549	50	50
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden						
Beschwerden in Zivilsachen	694	888	157	1045	9	9
Klagen	–	–	1	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	3	52	1	53	–	–
Total	697	940	159	1099	9	9
Strafrechtspflege						
Beschwerden in Strafsachen	698	1183	104	1287	11	11
Revisionsgesuche usw.	–	28	–	28	–	–
Total	698	1211	104	1315	11	11
Weitere Geschäfte						
Aufsichtsbeschwerden	–	5	–	5	–	–
Total	0	5	0	5	0	0
GESAMTTOTAL	2744	4392	576	4968	70	70

2744 35,3%

Einzelrichter



70 0,9%

Sitzungen

70 100%

5 Richter

4968 63,8%

Zirkulationsweg

4392 88,4%

3 Richter

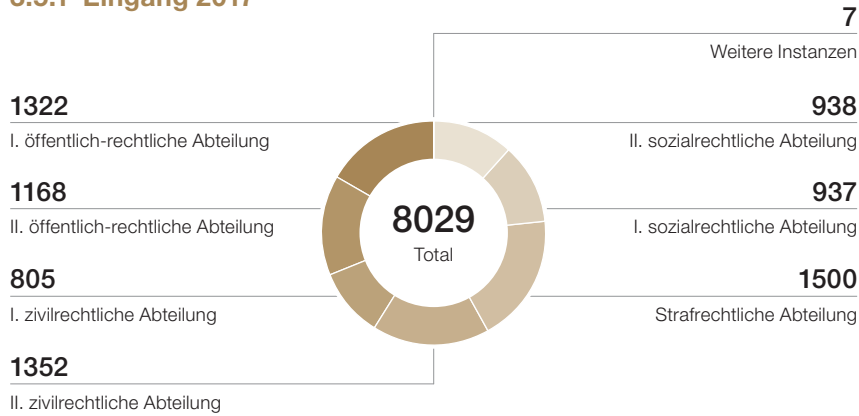
576 11,6%

5 Richter

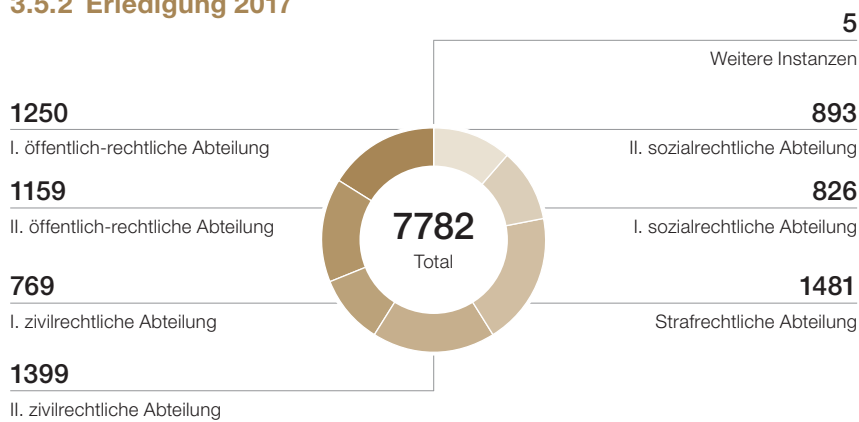
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2016	Eingang 2017	Erledigung 2017	Übertrag auf 2018
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	264	708	646	326
Beschwerden in Strafsachen	78	557	543	92
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	4	7	8	3
Revisionsgesuche usw.	6	50	53	3
Total	352	1322	1250	424
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	557	1092	1085	564
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	13	51	52	12
Klagen	1	1	1	1
Revisionsgesuche usw.	6	24	21	9
Total	577	1168	1159	586
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	259	671	647	283
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	11	102	92	21
Revisionsgesuche usw.	1	32	30	3
Total	271	805	769	307
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	349	1054	1101	302
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	22	267	270	19
Klagen	–	3	2	1
Revisionsgesuche usw.	1	28	26	3
Total	372	1352	1399	325
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	655	1472	1453	674
Revisionsgesuche usw.	6	28	28	6
Total	661	1500	1481	680
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	235	916	805	346
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	6	7	4
Revisionsgesuche usw.	3	15	14	4
Total	243	937	826	354
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	278	925	880	323
Revisionsgesuche usw.	1	13	13	1
Total	279	938	893	324
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	2	7	5	4
Total	2	7	5	4
GESAMTTOTAL	2757	8029	7782	3004

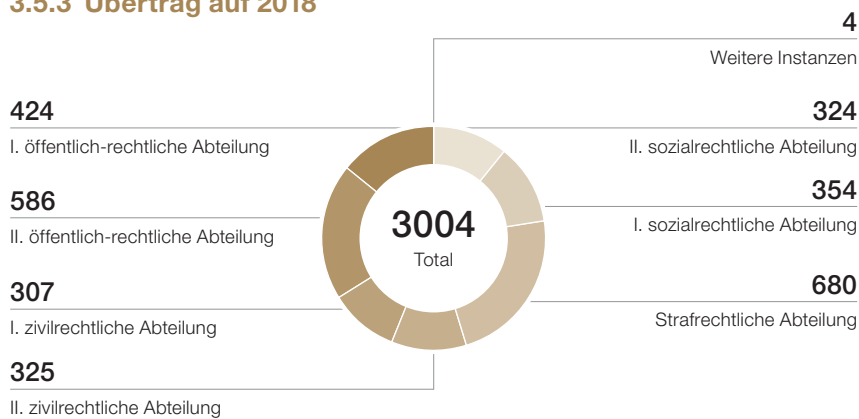
3.5.1 Eingang 2017



3.5.2 Erledigung 2017



3.5.3 Übertrag auf 2018



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	915	634	665	610	708	935	637	643	652	646
Beschwerden in Strafsachen	464	426	452	500	557	536	458	435	492	543
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	9	7	6	7	5	7	9	3	8
Klagen	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	42	54	41	44	50	40	53	43	44	53
Total	1424	1123	1166	1160	1322	1516	1155	1131	1191	1250
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1230	1191	1156	1187	1092	1164	1127	1189	1161	1085
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	61	71	75	55	51	63	69	75	51	52
Klagen	2	1	2	2	1	1	3	1	2	1
Revisionsgesuche usw.	30	25	24	30	24	29	28	23	27	21
Total	1323	1288	1257	1274	1168	1257	1227	1288	1241	1159
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	628	715	705	731	671	675	672	694	746	647
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	84	105	84	90	102	80	96	99	91	92
Klagen	4	1	1	–	–	4	–	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	23	20	17	27	32	21	21	21	26	30
Total	739	841	807	848	805	780	789	816	863	769
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	984	1020	1038	994	1054	956	992	1026	938	1101
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	235	208	239	222	267	233	210	230	221	270
Klagen	1	–	1	–	3	1	1	1	–	2
Revisionsgesuche usw.	24	27	15	20	28	27	25	14	22	26
Total	1244	1255	1293	1236	1352	1217	1228	1271	1181	1399
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	1253	1256	1343	1433	1472	1064	1247	1246	1354	1453
Revisionsgesuche usw.	27	29	36	36	28	22	23	44	35	28
Total	1280	1285	1379	1469	1500	1086	1270	1290	1389	1481
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	923	940	954	858	916	952	937	970	957	805
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	7	4	6	6	4	12	4	3	7
Revisionsgesuche usw.	18	13	21	16	15	23	8	23	18	14
Total	951	960	979	880	937	979	957	997	978	826
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	937	926	956	864	925	1018	913	879	949	880
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	1	2	–	–	1	–	2	1	–
Revisionsgesuche usw.	16	20	15	13	13	15	19	15	15	13
Total	954	947	973	877	938	1034	932	896	965	893
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	3	5	4	3	7	7	4	4	2	5
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	–	1	–	–	1	–	1	–
Total	3	6	4	5	7	7	5	4	4	5
GESAMTTOTAL	7918	7705	7858	7749	8029	7876	7563	7693	7812	7782

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

Staats- und Verwaltungsrecht	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	5	-	1	-	6
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	-	-	-	-	-
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	6	-	-	-	6
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	2	-	-	-	2
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	2	-	2	-	4
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	417	26	-	8	451
014.10 Bürgerrecht	13	7	-	1	21
014.20 Niederlassungsfreiheit	1	-	-	-	1
014.30 Ausländerrecht	403	19	-	7	429
015.00 Staatshaftung	16	1	1	-	18
016.00 Politische Rechte	38	-	-	-	38
017.00 Öffentliches Personalrecht	54	6	-	1	61
018.00 Gemeindeautonomie	7	-	-	-	7
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	4	-	-	-	4
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	5	-	-	-	5
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	6	-	-	-	6
023.99 Öffentliche Register	-	1	4	1	6
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	-	-	-
032.00 Verwaltungsverfahren	34	-	-	3	37
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	6	-	72	11	89
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	30	-	-	1	31
037.00 Rechtshilfe	109	-	-	1	110
038.00 Kantonaes Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	67	7	-	-	74
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	2	-	-	1	3
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	5	-	-	-	5
050.00 Landesverteidigung	4	-	-	-	4
060.00 Subventionen	3	-	-	-	3
061.00 Zölle	5	-	-	-	5
062.00 Direkte Steuern	306	8	-	6	320
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	8	-	-	-	8
065.00 Verrechnungssteuer	16	-	-	1	17
066.00 Militärpflichtersatz	1	-	-	-	1
067.00 Doppelbesteuerung	-	-	-	1	1
068.00 Andere Abgaben	40	1	-	1	42
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	3	6	-	-	9
070.00 Raumplanung	92	-	-	5	97
071.00 Landumlegungen	2	-	-	-	2
072.00 Kantonaes Baurecht	138	-	-	3	141
073.00 Enteignung	16	-	-	-	16
074.00 Energie	6	-	-	-	6
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	113	-	1	2	116
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	3	-	-	-	3
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	1	-	-	1	2
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	-	-	-	-
079.00 Radio und Fernsehen	5	-	-	-	5
079.90 Gesundheit	7	-	-	-	7

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	6	1	-	-	7
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	27	-	-	-	27
082.00 Krankheitsbekämpfung	1	-	-	-	1
083.00 Lebensmittelpolizei	-	-	-	-	-
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	20	-	-	-	20
085.00 Sozialversicherung	1544	-	1	25	1570
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	106	-	-	2	108
085.30 Invalidenversicherung	761	-	-	7	768
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	90	-	-	3	93
085.50 Berufliche Vorsorge	83	-	-	1	84
085.70 Krankenversicherung	102	-	1	2	105
085.80 Unfallversicherung	259	-	-	7	266
085.90 Militärversicherung	7	-	-	1	8
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	3	-	-	-	3
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	17	-	-	1	18
086.20 Arbeitslosenversicherung	115	-	-	1	116
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	84	1	-	1	86
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	45	8	-	-	53
091.00 Freie Berufe	18	1	-	1	20
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	4	-	-	-	4
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	3	-	-	-	3
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	9	-	-	2	11
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3345	67	82	76	3570

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	17	1	–	18
101.00 Persönlichkeitsschutz	13	1	–	14
102.00 Namensrecht	1	–	–	1
103.00 Vereine	–	–	–	–
104.00 Stiftungen	2	–	–	2
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
109.90 Familienrecht	574	21	8	603
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	1	–	–	1
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	134	13	1	148
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	40	–	–	40
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	11	1	–	12
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	75	2	–	77
113.00 Kindesverhältnis	138	2	3	143
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	33	–	1	34
114.00 Vormundschaft	74	3	3	80
114.01 Vormundschaft (dringend)	6	–	–	6
115.00 Andere Fälle	17	–	–	17
115.01 Andere Fälle (dringend)	45	–	–	45
119.90 Erbrecht	67	5	2	74
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	22	–	–	22
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	29	3	2	34
122.00 Teilung	16	2	–	18
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	67	20	4	91
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	31	9	2	42
131.00 Dienstbarkeiten	10	7	–	17
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	9	1	2	12
133.00 Besitz und Grundbuch	16	3	–	19
134.00 Andere Fälle	1	–	–	1
139.90 Obligationenrecht	512	89	27	628
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	22	3	5	30
141.00 Miete und Pacht	139	34	10	183
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	23	5	–	28
142.00 Arbeitsvertrag	92	10	1	103
143.00 Werkvertrag	44	3	–	47
144.00 Auftrag	72	22	4	98
145.00 Gesellschaftsrecht	37	–	3	40
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	35	5	2	42
148.00 Übriges Obligationenrecht	48	7	2	57
150.00 Versicherungsvertragsrecht	46	5	1	52
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	18	3	1	22
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	9	1	–	10
171.00 Erfindungspatente	5	–	–	5
172.00 Urheberrecht	1	–	–	1
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	3	2	1	6
175.00 Unlauterer Wettbewerb	10	–	–	10
176.00 Kartellrecht	–	6	–	6
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	374	223	10	607
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	12	2	3	17
260.00 Internationale Schiedsgerichte	46	–	–	46
Total Privatrecht	1743	375	56	2174

	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichts- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	167	-	-	167
301.00 Strafzumessung	52	-	-	52
302.00 Bedingter Strafvollzug	19	-	-	19
303.00 Massnahmen	54	-	-	54
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	1	-	-	1
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	1	-	-	1
305.40 Übertretungen	1	-	-	1
305.90 Übrige Fragen	39	-	-	39
309.90 StGB besonderer Teil	405	-	1	406
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	121	-	-	121
311.00 Vermögensdelikte	120	-	-	120
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	114	-	-	114
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	1	-	-	1
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	5	-	-	5
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	35	-	-	35
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	25	-	-	25
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	42	-	-	42
315.00 Urkundendelikte	12	-	-	12
316.00 Andere Delikte	50	-	1	51
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	188	-	-	188
320.00 Strafbestimmungen des SVG	114	-	-	114
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	19	-	-	19
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	54	-	-	54
330.00 Verwaltungsstrafrecht	1	-	-	1
345.00 Strafprozessordnung	1117	45	52	1214
347.00 OHG	-	15	-	15
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	43	-	-	43
350.00 Bedingte Entlassung	16	-	-	16
351.00 Andere Fragen	27	-	-	27
Total Strafrecht	1920	60	53	2033
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden		5		5
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit		-		-
Total Weitere Geschäfte		5		5

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundesver- waltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/-innen	38,0	14,6	69,0	3,45
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	132,8	20,6	198,4	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	148,8	23,0	115,4	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	2 757	293	5 740	29
Anzahl Eingänge	8 029	805	7 365	34
Anzahl Erledigungen	7 782	852	7 385	24
Bestand am Ende des Jahres	3 004	247	5 720	39
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	144	290 ¹ /91 ²	268	541 ³ /108 ⁴
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	44	1	447	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2017 eingegangenen Fällen	65%	71%	50%	38%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2017 erledigten Fälle	94%	95%	65%	38%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	106%	100%	71%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	14 135 297	1 120 801	4 086 480	672 804 ⁵
Aufwand	92 817 458	14 515 506	79 171 417	15 190 014
Personalaufwand	77 468 297	11 058 010	67 951 731	13 001 157
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 048 685	3 347 723	10 911 002	2 332 588
Einlage in Rückstellungen	–	77 000	271 200	–14 400
Abschreibung Verwaltungsvermögen	300 476	32 773	37 484	–
Investitionsrechnung				
Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	263 885	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	263 885	–	–	–
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	15,19%	7,72%	5,16%	44,29% ⁵
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	837 570	23 165	764 178	–
Informatik-Sachaufwand	2 298 376	399 377	2 574 707	114 391
Raummiete	6 724 380	1 882 220	4 031 933	64 617

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer
² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer
³ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren
⁴ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren
⁵ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 846 210.27)